

Schulordnung

Ziff. 1

Die Aufnahmevoraussetzungen sind identisch mit den gesetzlichen Bestimmungen, die das Gesetz zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) im Rahmen der jeweils gültigen Bestimmungen zur Erteilung der Erlaubnis vorsieht.

Ziff. 2

Der Unterricht findet ausschließlich in den hierfür vorgesehenen und der Regierung von Oberbayern bekannten Räumen statt.

Ziff. 3

Der Schüler (die Schülerin) hat der Schulleitung unverzüglich jeden Verdacht einer Infektionskrankheit anzuzeigen. Die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes finden entsprechend Anwendung.

Ziff. 4

Jeglicher Genuss von Alkohol oder sonstigen berauschenden Mitteln ist während des Unterrichts untersagt. Dem Schüler (der Schülerin) ist es untersagt, unter dem Einfluss berauschender Mittel am Unterricht teilzunehmen. Das Rauchen in den Räumen oder zuführenden Gängen sowie in den Toiletten des Lehrinstituts ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung behält sich die Schulleitung den Ausschluss der betreffenden Person vor.

Ziff. 5

Die Benutzung von Mobiltelefonen ist ausschließlich für die akustische Aufzeichnung des Unterrichts und für Notfälle gestattet. Grundsätzlich sind alle Mobiltelefone lautlos zu stellen. Wir empfehlen die Einstellung „Flugmodus“, um die Mobilfunkstrahlung im Unterrichtsraum so gering wie möglich zu halten.

Ziff. 6

Bildaufnahmen jeder Art (z.B. Fotos, Videos) sind grundsätzlich nicht gestattet. Eine Zuwiderhandlung kann den Ausschluss aus dem Unterricht zur Folge haben. In begründeten Ausnahmefällen kann der Dozent / die Dozentin nach vorheriger Rücksprache die Erlaubnis erteilen.

Ziff. 7

Die Einrichtungen der Schule sowie das Lehrmaterial sind mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln. Jeglicher Schaden - insbesondere bei Gefahr für Gesundheit oder Leben der Schulteilnehmer - ist unverzüglich der Schulleitung mitzuteilen.

Ziff. 8

Besondere Regeln im Unterricht

- a. Jede(r) Teilnehmer(-in) des Unterrichts ist verpflichtet, sich angemessen ruhig zu verhalten, damit Belästigungen jeder Art vermieden werden.
- b. Der Verzehr von Speisen ist während des Unterrichts nicht erlaubt.

Besondere Regeln im Ambulatorium

- a. Die Nahrungsaufnahme (Speisen und Getränke!) ist streng untersagt (Hygienel!).
- b. Hygienische Kleidung soll von jedem Teilnehmer getragen werden.
- c. Handschuhe müssen bei jeder Injektion oder sonstiger inkorporierender Tätigkeit, z.B. Blutentnahme, Schröpfen, Baunscheidtieren, Akupunktur usw. getragen werden.
- d. Die Entnahme von Instrumenten, Desinfektionsmitteln, Medikamenten oder sonstiger Schrankinhalte muss dem jeweils zuständigen Dozenten oder der Schulleitung vorher mitgeteilt und von diesen gestattet werden.
- e. Jede ambulatoriumsbezogene Tätigkeit an sich selbst oder an einer anderen Person darf nur unter Aufsicht durch den jeweils zuständigen Dozenten oder die Schulleitung durchgeführt werden.

Bei Nichtbeachtung einer oder mehrerer dieser Anweisung(en) und hieraus entstehendem Folgeschaden (entstehenden Folgeschäden) ist jede Haftung durch die Schulleitung oder dem jeweils zuständigen Dozenten in jedem Falle von vornherein ausgeschlossen und hiermit auf die schadensverursachende(n) Person(en) übertragen.

Die Schulleitung,
München, den 15.07.2016

Seite 1 von 2 - bitte wenden –

Wichtige Informationen unseres Instituts zur Durchführung der Schulordnung

Liebe Schülerinnen und Schüler,

wir leben in einer Zeit zunehmender Lärmbelastigungen und Unruhe, das ist jedem von uns bewusst. Auch der Unterricht an öffentlichen und privaten Schulen bleibt davon nicht verschont. Immer mehr Schüler/innen fühlen sich vom hohen Geräuschpegel in den Klassen gestört und klagen über Konzentrationsprobleme. Die Zunahme an Lärm und Unruhe ist aber nicht nur für das Lernen kontraproduktiv, sie bedeutet auch ein erhöhtes Maß an Konzentration - und damit „Verschleiß“ - für die Dozenten. Als Schüler erwarten Sie verständlicherweise einen professionellen Unterricht, der Sie optimal auf Prüfung und Praxis vorbereitet. Diesen Unterricht können wir Ihnen aber nur bieten, wenn die äußeren Voraussetzungen dafür gegeben sind. Deshalb möchten wir Sie bitten, folgende Punkte zu beachten:

1. Bitte vermeiden Sie grundsätzlich den Verzehr von Speisen während der Unterrichtszeit, dafür stehen Ihnen die Pausen zur Verfügung. Falls Sie aus gesundheitlichen Gründen auch während der Unterrichtszeit essen müssen, teilen Sie dies bitte dem Dozenten vor dem Unterricht mit und sorgen Sie bitte dafür, dass diese Maßnahme geräuschlos verläuft. Geruchsintensive Speisen dürfen grundsätzlich nicht in den Unterrichtsräumen verzehrt werden.
2. Sollten Sie nicht pünktlich zum Unterricht erscheinen können, bitten wir Sie um Rücksichtnahme auf Ihre Mitschüler/innen. Bedenken Sie, dass der Unterricht bereits begonnen hat, wenn Sie zu spät kommen. Für Begrüßungen und Informationsaustausch stehen Ihnen die Pausen zur Verfügung.
3. Private Gespräche sind während der gesamten Unterrichtszeit zu unterlassen, da Gespräche mit dem Nachbarn erfahrungsgemäß den Unterricht am meisten stören und Ihre Mitschüler/innen daran hindern, sich auf den Unterricht zu konzentrieren. Bei inhaltlichen Fragen zum vermittelten Unterrichtsstoff wenden Sie sich bitte an Ihren Dozenten.
4. Die Benutzung von Mobiltelefonen zum Telefonieren, SMS schreiben, im Internet „surfen“ oder für anderweitigen Informationsaustausch ist strengstens verboten! Die Konzentration soll sich vollständig auf den Dozenten und seinen qualitativ hochwertigen Unterricht richten. Das Mobiltelefon kann stumm geschaltet werden, falls ein wirklich wichtiger Anruf erwartet wird. Das Gespräch findet dann außerhalb des Unterrichtsraumes statt in einer Weise, die den Unterricht in den anliegenden Räumen auf keinen Fall stört. Wenn Smartphones für die Aufnahme des Unterrichts benutzt werden, empfehlen wir die Einstellung „Flugmodus“, damit es keine akustischen Störungen gibt und die Mobilfunkstrahlung auf Minimum reduziert wird.
5. Da sich das Urheberrecht in den vergangenen Jahren durch neue EU-Beschlüsse drastisch verschärft hat, dürfen im Unterricht grundsätzlich keine Fotos oder Videos oder andere Bildaufnahmen gemacht werden. Die unerlaubte Vervielfältigung urheberrechtlich geschützten Materials zu nicht privaten Zwecken kann zum Ausschluss aus dem Unterricht führen und nach §§ 106 UrhG Geld- und Haftstrafen bzw. Geldbußen nach sich ziehen.
6. Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir die Einhaltung dieser Regeln bei jedem Unterricht aufs Neue einfordern und gegebenenfalls auch geeignete Maßnahmen ergreifen, um Ruhe und Ordnung wiederherzustellen.

Wir möchten mit unserer Schulordnung dazu beitragen, eine Atmosphäre der Aufmerksamkeit zu schaffen, die es jedem Schüler an unserem Institut ermöglicht, dem Unterricht störungsfrei zu folgen. In diesem Sinne wünschen wir allen Beteiligten gutes Gelingen und eine erfolgreiche Zeit an unserem Institut!

Die Schulleitung
München, den 15.07.2016

Seite 2 von 2 - bitte wenden -